

## **Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

**gemäß Art. 5 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. OffenlegungsVO)**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 5 (EU) OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- In die Vergütung unserer Mitarbeiter und Geschäftsführer fließen keine Faktoren ein, die einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand Oktober 2024